

B 004

Lfd.-Nr. 1028

DGB-Bundesjugendausschuss

Umfassendes Streikrecht

- 1 Der DGB Bundesvorstand setzt sich für **verteidigt** ein umfas-
- 2 sendes Streikrecht **gemäß Artikel 9 Abs. 3 GG**, unter Ein-
- 3 schluss des politischen Streikrechts, **sowie** gemäß Artikel 6
- 4 Abs. 4 der Europäischen Menschenrechts- und Sozialcharta, den
- 5 Übereinkommen ~~78~~ **87** (Vereinigungsfreiheit) und 98 (Ver-
- 6 sammlungsfreiheit) der Internationalen Arbeitsorganisation
- 7 (ILO), ein. Dazu ist ein innerorganisatorischer Diskussionspro-
- 8 zess innerhalb der nächsten zwei Jahre anzustreben, mit dem
- 9 Ziel einer gemeinsamen Positionierung, um den politischen
- 10 Streik als legitimes Druckmittel zu etablieren.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung